

20.07.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

nachdem Sie hoffentlich erholsame Sommerferien mit Ihren Familien, Freunden und vielen lieben Menschen verbracht haben, rückt nun der Beginn des Schuljahres 21/22 deutlich in den Blick. Das Schulleitungsteam des Neuen Gymnasiums arbeitet zusammen mit den Lehrkräften und Bediensteten der Schule intensiv an der Organisation des Unterrichts sowie insbesondere an der Planung der ersten Tage des neuen Schuljahres. Bedauerlicherweise ist die Corona-Pandemie nach wie vor noch nicht überstanden, so dass der Schulbetrieb weiterhin unter dem Einfluss der aktuell im Land Niedersachsen anzuwendenden Schutzmaßnahmen stehen wird. Dazu gibt es einerseits die aktuelle „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ vom 24.08.2021 und andererseits eine neue Rundverfügung des Kultusministeriums sowie einen aktualisierten Rahmenhygieneplan für Schulen in Niedersachsen, an den die Schulgemeinschaft des Neuen Gymnasiums gebunden ist.

Nun möchte ich Ihnen ersparen, alle rechtlichen Vorgaben zum Schulbetrieb lesen zu müssen, zumal in diesen Tagen bei der Beurteilung der Infektionslage nicht mehr nur die 7-Tages-Inzidenz in Oldenburg relevant ist, sondern zusätzlich auch die Auslastung der Krankenhäuser durch Corona-Patienten – so hat es die Landespolitik beschlossen. Nachfolgend sind daher wesentliche, unsere Schule betreffende Aspekte aufgeführt:

1. Es wird von einem eingeschränkten Regelbetrieb zum Beginn des Schuljahres mit vollem Präsenzunterricht ausgegangen (Szenario A). Sollte es die Infektionslage erfordern, wird das örtliche Gesundheitsamt einschränkende Maßnahmen für Oldenburg oder einzelne Schule festsetzen.
2. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Maske als Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab dem Alter von 14 Jahren) im gesamten Schulgebäude (für den Schulsport gelten gesonderte Regeln). Im Freien muss keine Maske getragen werden – hier gilt allerdings das Abstandsgebot (mind. 1,5 m) zu allen Personen, die nicht dem eigenen Jahrgang angehören. Weitere Informationen zu den aktuellen Verhaltensregeln, die im Rahmenhygieneplan aufgeführt sind, werden den Schülerinnen und Schülern durch Herrn Schröder und die Klassenleitungen mitgeteilt.
3. Es gilt weiterhin die Testpflicht. Vom ersten Schultag an müssen sich alle Schülerinnen und Schüler in den ersten 7 Schultagen täglich selbst testen, bevor sie das Schulgebäude betreten dürfen. Danach werden jeweils montags, mittwochs und freitags Selbsttestungen durchgeführt. Nachweislich geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler sind von der Testpflicht ausgenommen.
4. Derzeit lässt die Entwicklung der Infektionszahlen die Durchführung von Schulfahrten nur sehr eingeschränkt zu. Sollen eintägige Fahrten (Wandertage) durchgeführt werden, so muss durch die Schule geprüft werden, inwiefern ein umfangreicher Kontakt mit schulfremden Personen bei der Fahrt zu erwarten wäre.
5. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur noch im Härtefall mit einem begründeten Antrag beim Schulleiter und ärztlichem Attest möglich. Das zugehörige Antragsformular finden Sie im Anhang.

Wir werden Sie und euch natürlich weiterhin über die Entwicklung der Infektionslage informieren und hoffen trotz der oben genannten Bedingungen auf einen erfolgreichen Start in das Schuljahr 2021/22.

Für das Schulleitungsteam mit freundlichen Grüßen



Carsten Willms

Anhang

Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler im Härtefall

Das Niedersächsische Kultusministerium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Attestes), dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko **eines schweren Krankheitsverlaufes** haben, die Befreiung vom Präsenzunterricht, wenn

- vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme), oder
- die Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6 besucht oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist, oder
- Schülerinnen und Schüler sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Das Attest ist in der Regel nach 6 Monaten zu erneuern.

Eine Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall ist auch für Schülerinnen oder der Schüler möglich, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung) mit einer oder einem Angehörigen, die oder der gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes hat und sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann (z.B. bei Schwangerschaft oder anderen medizinischen Kontraindikationen – nachzuweisen mit Attest), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft zu wohnen und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____ die Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall (im Fall der Nr. 1 für den Zeitraum der vom zuständigen Gesundheitsamt verhängten Infektionsschutzmaßnahme an der Schule). Eine dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angemessene Betreuung während des Lernens zu Hause stelle ich sicher; um die erforderliche Ausstattung für das Distanzlernen kümmere ich mich in Absprache mit der Schule.

Ein aktuelles Attest liegt bei.

Es liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass die Schülerin oder der Schüler mit einer oder einem Angehörigen, die oder der sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann (nachgewiesen durch Attest), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.

Weitere Angaben/Informationen: Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Von der Schulleitung auszufüllen: Der Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall wird voraussichtlich

bis zum _____, genehmigt.

abgelehnt (z. B. weil unrichtige Angaben gemacht wurden oder keine

Infektionsschutzmaßnahmen durch das Gesundheitsamt an der Schule getroffen wurden).